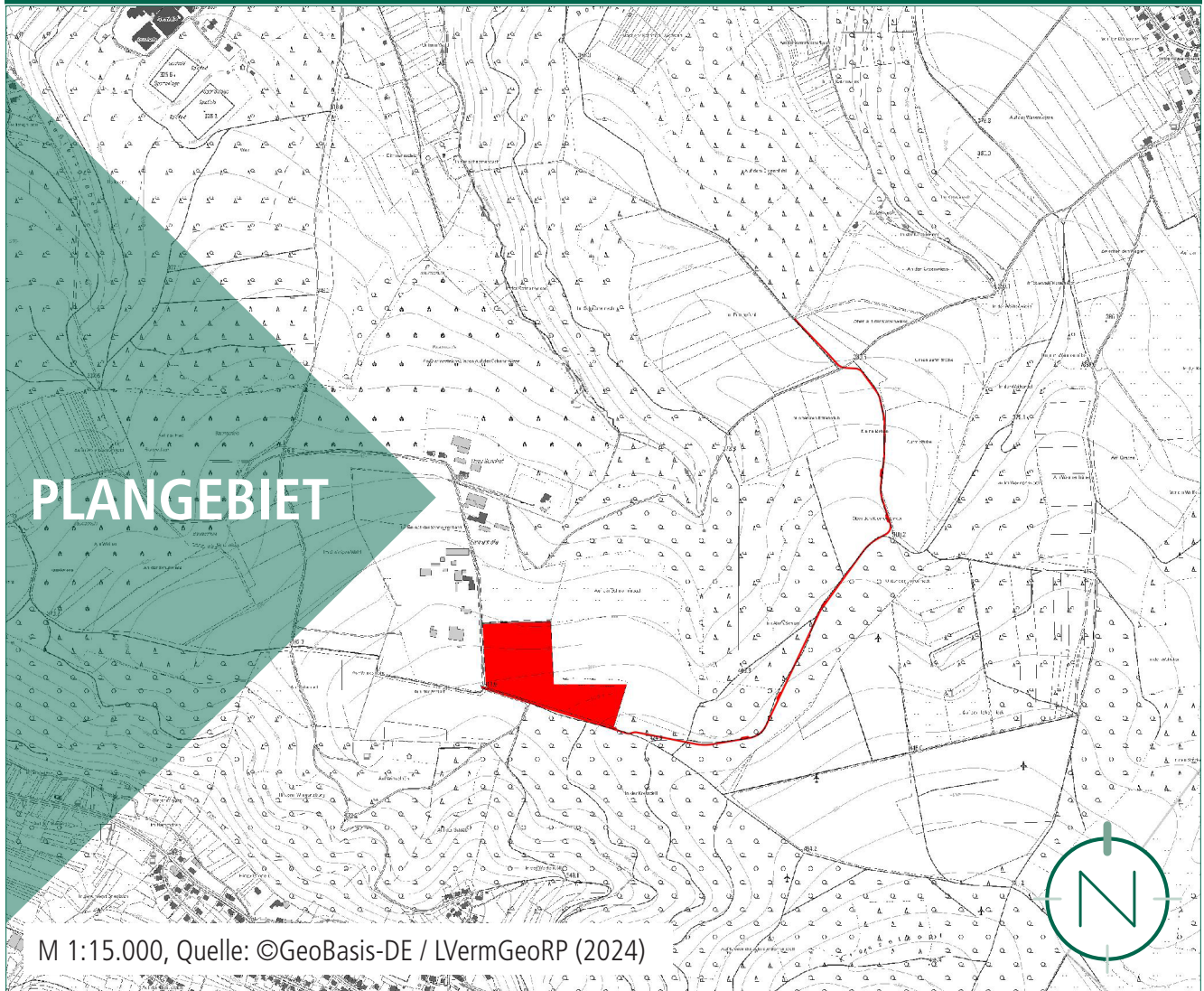


Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan Recycling Sondergebiet Sonnenhöfe

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Ortsgemeinde
Dickesbach, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen



Vorhabenträger
Huhn GmbH & Co. KG
Sonnenhof
55743 Idar-Oberstein

Architekt
Dipl.-Ing. Olaf Heinz,
Steingartenstraße 9a,
55743 Idar-Oberstei

Stand der Planung: 17.04.2026
ENTWURF

Als Teil C der Satzung ausgefertigt
Dickesbach, den ____.

Der Ortsbürgermeister

Beschreibung des Vorhabens

Das Projekt

„Die Huhn GmbH & Co. KG betreibt heute zwei nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen auf der Betriebsstätte Sonnenhof und beschäftigt inzwischen 50 Mitarbeiter an diesem Standort. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb hat sich die Huhn GmbH & Co. KG auf die umweltbewusste und nachhaltige Entsorgung biogener Abfälle spezialisiert und zählt deutschlandweit zu den größten Anbietern.

Im Zuge des zunehmenden Verkehrsaufkommens, auch mitverursacht durch den Wandel der Nachbarbetriebe auf dem Sonnenhof, haben sich die Anlieger der genehmigten Zufahrtsstraße „Bein“ der Stadt Idar-Oberstein zunehmend beklagt.

Der vorliegende Vorhabenplan umfasst eine Lösung, die den Betrieb der Huhn GmbH&Co KG über vorhandene Feld- und Forstwege der Ortsgemeinde Dickesbach und der Stadt Idar-Oberstein erschließt, mit Anbindung an das Gewerbegebiet WE-18 „Weidenberg“ der Stadt Idar-Oberstein, Stadtteil Weierbach. Gleichzeitig kann hierdurch eine mögliche Nutzungserweiterung sichergestellt werden.

Betriebserweiterung

Die Erweiterungsfläche soll zukünftig ausschließlich zur Weiterentwicklung des Entsorgungsbetriebes als Entsorgungsbetriebsfläche genutzt werden.

Die Durchsatzmenge des bestehenden Entsorgungsbetriebes auf den vorhandenen Flächen soll um ca. 10.000 to pro Jahr erhöht werden.

Das Verkehrsaufkommen wird im maximalen Endzustand auf etwa 135 Lkw Fahrzeugbewegungen je Tag in einfacher Fahrt erhöht, ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Vorhaben: Fahrzeughalle

Innerhalb des neu festgesetzten Sondergebietes soll eine ca. 4.000 qm (ca. 40mx100m) große Fahrzeughalle für logistische Zwecke des Fuhrparks der Firma Huhn GmbH & Co. KG entstehen. Die Gebäudeoberkante soll ca. 9,5 m betragen.

Die geplante Halle dient primär der Unterstellung, Wartungsvorbereitung und logisti-

schen Koordinierung des betriebseigenen Fuhrparks der Huhn GmbH & Co. KG. Die ebenerdig befahrbare Halle dient primär dem Abstellen der Fahrzeuge, es sind keine nächtlichen Verladetätigkeiten geplant. Der Fuhrpark umfasst:

- Sammelfahrzeuge für die Wertstoffsammlung, Muldenkipper, Tankfahrzeuge, Vakuumfahrzeuge, Planen- und Koffersattelzüge.
- Containerfahrzeuge: Abrollkipper und Absetzkipper für den Transport von Mulden und Containern.
- Radlader, Teleskopstapler und Stapler zur internen Logistik (Umschlag von Wertstoffen).

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Flexibilität ist eine Stahl-Systembauweise vorgesehen. Es wird voraussichtlich eine Rahmen-Konstruktion gewählt, die ein sanft geneigtes Satteldach aufweist.

Die Dachfläche wird zur regenerativen Energiegewinnung genutzt. Der erzeugte Strom der PV-Anlage dient primär der Eigenstromversorgung des Betriebs (z. B. für E-LKW-Ladeinfrastruktur, Beleuchtung, Betriebsanlagen) und ermöglicht eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Zur Bewältigung hoher Lastspitzen sowie zur Einspeisung von etwaigen Überschussmengen verfügt das Areal über eine exzellente Netzanbindung: Eine 20-kV-Mittelspannungsleitung verläuft unmittelbar auf dem Betriebsgrundstück, wodurch eine leistungsstarke Anbindung an das öffentliche Verteilnetz gewährleistet ist.

Innerhalb der neuen Fahrzeughalle wird bewusst auf den Einbau von Sanitär- oder Sozialräumen verzichtet, um die Versiegelung und den Installationsaufwand zu minimieren. Mitnutzung Bestand: Die Mitarbeiter nutzen die bestehenden Sozialräume (Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume, WCs) im Hauptbetriebsgebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Infolge fällt in der Halle kein behandlungsbedürftiges Schmutzwasser aus Sanitäranlagen an.

Aufgrund der großen Dachflächenversiegelung soll die Entwässerung wie folgt aussehen: Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird über ein internes Rinnensystem gesammelt. Vor der Einleitung in den Vorfluter (Bachlauf) wird eine entsprechende Zisterne (ggf. zur Löschwasserrückhaltung

nutzbar) zwischengeschaltet. Die Einleitung in den Bach erfolgt zeitverzögert über eine Drosseleinrichtung, um die hydraulische Belastung des Gewässers bei Starkregenereignissen zu begrenzen (gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis).

Das Umfeld der Fahrzeughalle wird, soweit nicht für Stellplätze oder ähnliches benötigt, begrünt. Es wird überdies eine ein- bis dreireihige (bis 3 m breit) Hecke mit standortgerechten Gehölzen gepflanzt. Stellplätze außerhalb der Fahrzeughalle werden mit Bäumen eingegrünt (ein Baum je 8 Stellplätze).

Vorgesehene Trassenführung und Eigentumsverhältnisse

Die beabsichtigte Trassenführung ist vollständig über vorhandene Forst- und Feldwirtschaftswege vorgesehen, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Dickesbach und der Stadt Idar-Oberstein befinden. Die Trasse verläuft zunächst bis Station 0+600 in Richtung Osten, um anschließend in nördlicher Richtung bis zum Anschlussbereich an das Gewerbegebiet WE18 „Weidenberg“ zu führen.

Vom Ausbauanfang Stat 0+000 bis Station 1+693m verläuft die Trasse über die Gemarkung Dickesbach/Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, anschließend bis zum Ausbauende über die Gemarkung Weierbach/Stadt Idar-Oberstein.

Station 0+000 / Ausbauanfang am Betriebsgelände der Huhn GmbH&Co KG

Station 0+000 – Station 0+333 / unbefestigter Feldweg / Gemarkung Dickesbach

Station 0+333 – Station 1+693 / unbefestigter Forstweg / Gemarkung Dickesbach

Station 1+693 – Station 2+523 / unbefestigter Feldweg / Gemarkung Idar-Oberstein

Station 2+523 – Station 3+793 / befestigter Feldweg / Gemarkung Idar-Oberstein

Station 3+793 / Ausbauende und Anschluss an GWG WE-18 „Weidenberg“

Die Trassenführung sieht ausschließlich Feld- und Forstwege vor.

Die Erschließungsstraße ist als einspurige Straße vorgesehen. Ausweichbuchten in

ausreichender Größe werden an ausgesuchten Stellen der Trasse angeordnet. Diese haben sich in der jetzigen Bewirtschaftung bewährt.

Alternative Trassenführungen wurden untersucht, werden jedoch nicht weiter verfolgt oder kommen aus technisch/wirtschaftlicher Sicht nicht in Frage. Die vorliegende Trassenführung ist die Variante, die von den Beteiligten am sinnvollsten angesehen wird.

Die beanspruchten Flurstücke befinden sich im Besitz der Ortsgemeinde Dickesbach und der Stadt Idar-Oberstein. Lediglich ein Teilstück von rund 10m² des Flurstückes 4/3, Flur 7, Gemarkung Dickesbach befindet sich im Privatbesitz. Nach dem Bau der Straße wird dieses Teilstück herausgemessen, parzelliert und der Ortsgemeinde Dickesbach zur Schenkung übertragen.

Straßenbemessung

Für die Straßenbemessung wurde eine Auswertung der digital erfassten Flottenbewegung vorgenommen. Zu Grunde gelegt wurde der Datensatz Juni 2022. Dieser ist repräsentativ und im Jahresschnitt der Monat mit den meisten Fahrzeugbewegungen. Tendenziell werden jedoch diese Fahrzeugbewegungen reduziert werden, da vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen und der damit verbundenen Energiepreiserhöhung eine noch intensivere Auslastung der Beladungskapazitäten je Lkw kommen wird.

Zur Zeit werden maximal zwischen 29 und 35 Fahrzeugbewegungen der Huhn GmbH in einfacher Strecke pro Tag durchgeführt, zuzüglich 5 Fahrzeugbewegungen in einfacher Strecke von Fremdfirmen im Auftrag für die Huhn GmbH. Diese Angaben beziehen sich auf Lkw/Silo/Sattelfahrzeuge und je nach Zuordnung der monatlichen Fahrzeugbewegungen zu einer 5 Tage-Woche (35 Fahrzeugbewegungen Huhn + 5 Fremdfirmen) oder 6-Tagewoche (29 Fahrzeugbewegungen Huhn + 5 Fremdfirmen).

Für die weitere Planung wurde die zukünftig beabsichtigte Betriebserweiterung berücksichtigt, sowie die mutmaßliche Anzahl an Fahrzeugbewegungen für die geplante Betriebsflächenerweiterung. Diese Ansätze liegen der Straßenplanung zu Grunde. Die gewählte Belastungsklasse 3,2 gemäß RSTO mit rund 410 Fahrzeugbewegungen pro Tag ist für den geplanten Erweiterungs-

zustand ausreichend bemessen, bei großzügigen Bemessungsansätzen.

Abschließende Hinweise zum Vorhabenplan und zur geplanten Nutzung

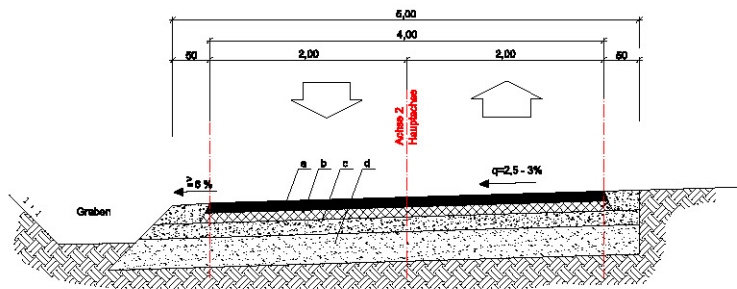
Der Betrieb der Verwertungsanlage Huhn GmbH und der neuen Erschließungsstraße sieht ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen und immissionsrechtlich genehmigten Betriebszeiten vor. An Sonn- und Feiertagen wird somit kein Verkehr stattfinden, an Samstagen wird es ausweislich des EDV-gestützten Flottenprogramms zu einzelnen Fahrzeugbewegungen kommen, nicht jedoch in dem Umfang, wie zu den übrigen Wochentagen.“

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



SCHNITT STRASSE

**Regelquerschnitt
BK 1.8-3.2**



Fahrbahnaufbau :

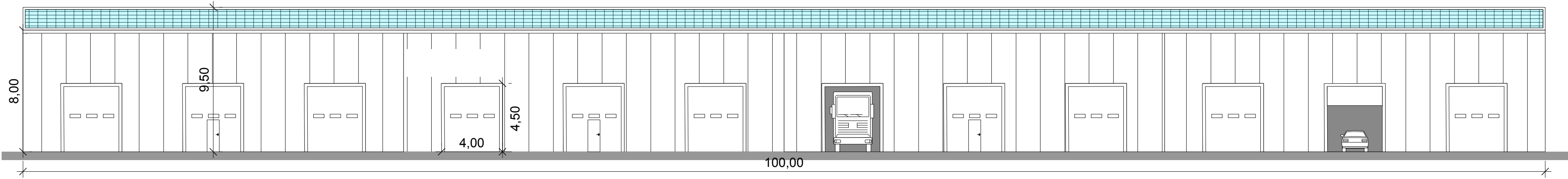
- a) 10 cm Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DN
- b) 10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
- c) 15 cm Schottertragschicht 0/45
- d) 30 cm Frostschuttschicht 0/56 2-lagig
- 65 cm

-Vorhabenplan-

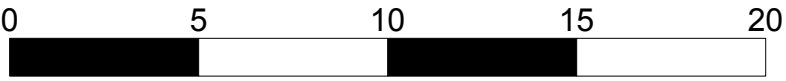
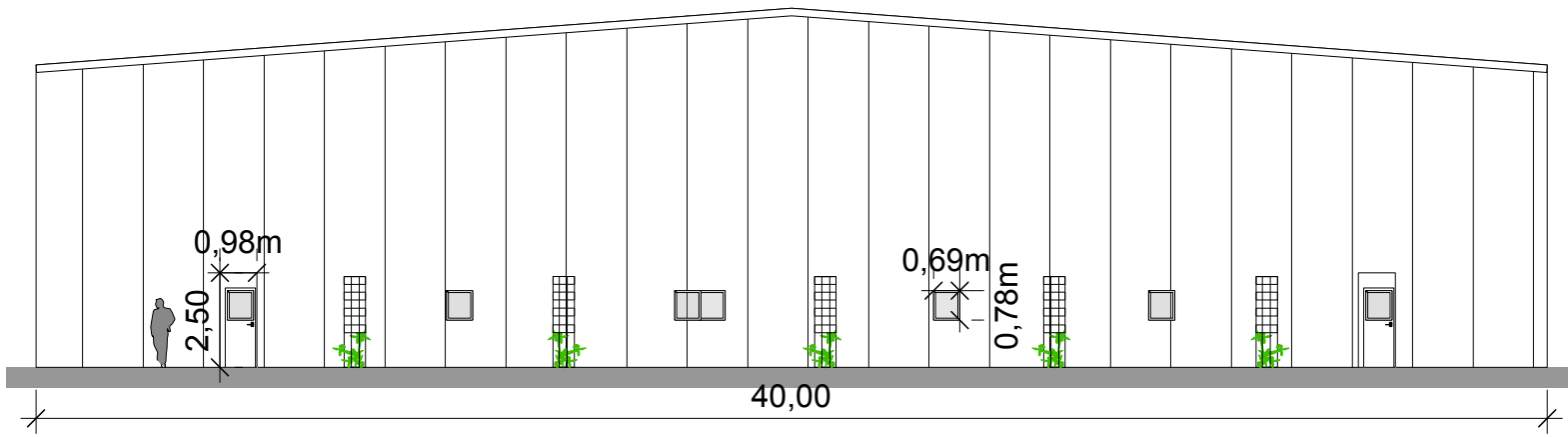
Index	Art der Änderung	Datum	Gesamtheit	Geprüft
Antragsteller Huhn GmbH & Co. KG Sommerhof 85743 Dinkelsbühl		Entwurfplanung	Aufsteller Dipl.-Ing. (FH) Olaf Helms Bautechnik Ingenieurbüro 10557 Berlin, Postfach 10 15 50 Tel. 030 263 73 10 	
Baumaßnahme Erschließungsstraße Huhn GmbH & Co. KG			Auftrags-Nr. Plan-Nr. RQ 0.1	
Planbezeichnung Regelquerschnitt		Maßstab 1 : 22,5		
Bauzeit Datum: 26.05.2021		Zeichen Datum: 26.05.2021 Gezeichnet: g.l.		

ANSICHTEN VORHABEN: FAHRZEUGHALLE

Süd-Ansicht

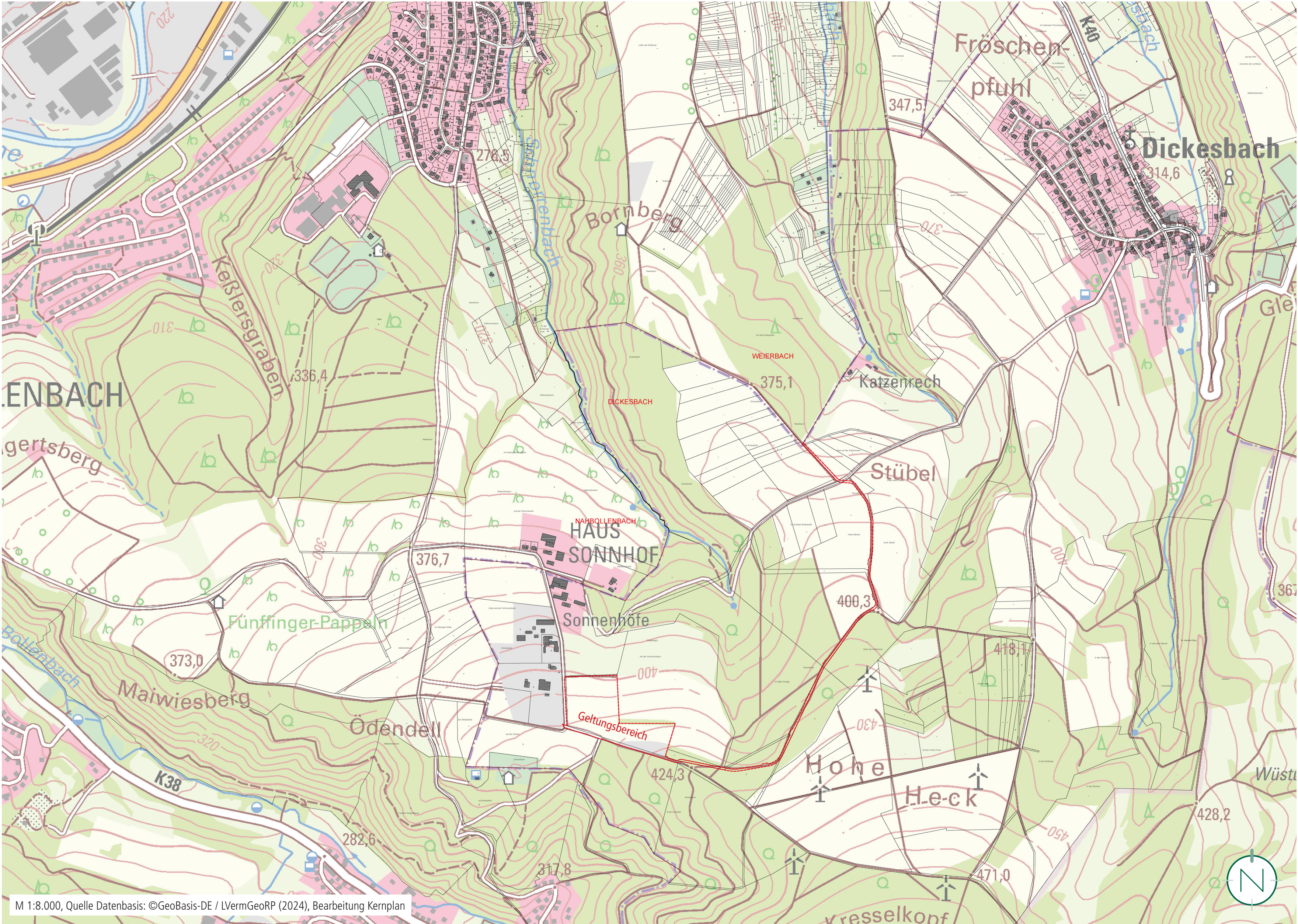


West-Ansicht



1:200

LAGEPLAN



1. Erläuterungsbericht

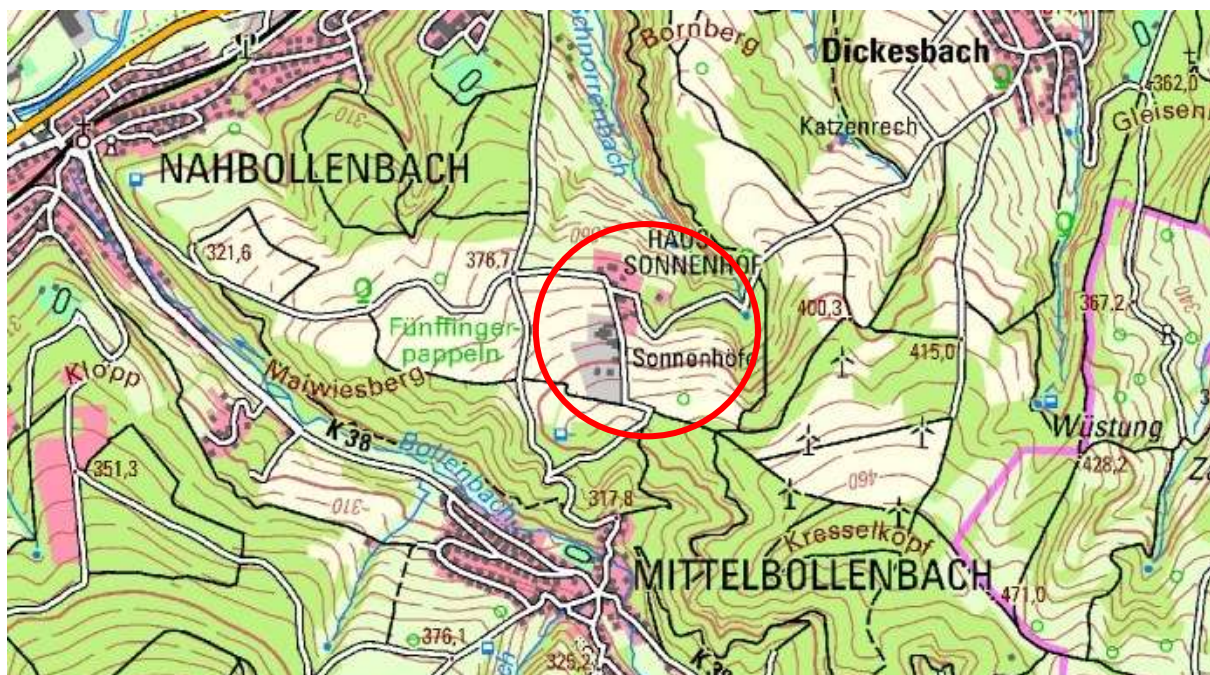
Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Planungsanlass und Planungsgegenstand
- 1.3 Beabsichtigte Betriebserweiterung
- 1.4 Vorhabenträger, Rechtsgutachten und Städtebaulicher Vertrag
- 1.5 Vorgesehene Trassenführung
- 1.6 Straßenquerschnitt, Belastungsklasse und Straßenaufbau
- 1.7 Straßenentwässerung und Linienführung
- 1.8 Straßenbemessung
- 1.9 Abschließender Hinweis zum Vorhabenplan und zur geplanten Nutzung
- 1.10 Verwendete Literatur und Software

1.1 Allgemeines

Die Huhn GmbH & Co KG betreibt auf dem Sonnenhof, 55743 Dickesbach, einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb. Der Betrieb hat sich auf die Entsorgung biogener Abfälle spezialisiert und betreibt dazu zwei nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen. Entsprechende wasserwirtschaftliche und baurechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse liegen ebenfalls vor.

Vor dem Hintergrund der betrieblichen Notwendigkeiten beabsichtigt die Huhn GmbH&Co KG eine betriebliche Erweiterung einschließlich des Baus einer Erschließungsstraße. Dieser Bau ist Gegenstand dieses Vorhabenplanes.



Luftbild mit Lage der Sonnenhöfe / Quelle: Lanis RLP

1.2 Planungsanlass und Planungsgegenstand

Der Sonnenhof in 55743 Dickesbach wurde als Aussiedlerfläche für landwirtschaftliche Betriebe in den 1950er Jahren ausgewiesen. Zur Zeit sind drei Familien ansässig, die jedoch überwiegend den landwirtschaftlichen Betrieb zu Gunsten gewerblicher Tätigkeiten aufgegeben haben.

Die Erschließung erfolgt historisch bedingt aus süd-westlicher Richtung über den Stadtteil Weierbach der Stadt Idar-Oberstein. Dieser Feldweg wurde asphaltiert und entsprechend den Gegebenheiten und Erfordernissen immer wieder instandgesetzt und in etwa auf die Bedürfnisse des Sonnenhofes angepasst. Ein vollständiger und der jetzigen gewerblichen Situation konformer Ausbau ist nicht erfolgt.

Eine weitere Erschließung ergab sich Ende der 1970er Jahre durch die Asphaltierung von Feldwegen in Richtung Nord-Osten über die Ortslage Dickesbach, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen. Diese Erschließung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht originär für die Huhn GmbH&Co KG vorgesehen, beabsichtigt und dauerhaft möglich.

Durch die Erweiterung der Gemeinde/Stadtteile führt die Erschließung inzwischen weit mehr als ursprünglich angedacht durch Wohngebiete hindurch.

In Folge des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft hat sich die am Sonnenhof ansässige Familie Huhn in den 1980er Jahren entschieden, Küchen- und Kantinenabfälle von gewerblichen Betrieben anzunehmen und zu hochwertigem Futtermittel aufzubereiten. Dieser nachhaltige und ressourcenschonende Nebenbetrieb war für den landwirtschaftlichen Betrieb von existenzieller Bedeutung. In Anbetracht des weiter fortschreitenden strukturellen Wandels war es unumgänglich zur Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes diesen Nebenbetrieb auszubauen und zu erweitern. Im Dezember 1998 wurde in Folge des immer größer werdenden Entsorgungsgeschäftes die Huhn GmbH & Co. KG gegründet und der Nebenbetrieb in diese Gesellschaft übertragen.

Die Huhn GmbH & Co. KG betreibt heute zwei nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen auf der Betriebsstätte Sonnenhof und beschäftigt inzwischen 50 Mitarbeiter an diesem Standort. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb hat sich die Huhn GmbH & Co. KG auf die umweltbewusste und nachhaltige Entsorgung biogener Abfälle spezialisiert und zählt deutschlandweit zu den größten Anbietern.

Im Zuge des zunehmenden Verkehrsaufkommens, auch mitverursacht durch den Wandel der Nachbarbetriebe auf dem Sonnenhof, haben sich die Anlieger der genehmigten Zufahrtsstraße „Bein“ der Stadt Idar-Oberstein zunehmend beklagt. Diese seit 2016 andauernden Beschwerden, Debatten und Diskussionen haben zu einem hohen beiderseitigem Vertrauensverlust geführt, der sich auch in juristischen Auseinandersetzungen gezeigt hat.

Die Suche nach einer gemeinsamen Lösung war immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen gescheitert. Während der vergangenen 20 Jahre wurden immer wieder verschiedene alternative Varianten zur Erschließung des Betriebsgeländes der Huhn GmbH untersucht. Alle Alternativen haben sich als nicht umsetzbar gezeigt. Entweder, weil nicht zu erwerbende Privatgrundstücke betroffen sind oder dass bei Vorprüfungen wasserwirtschaftliche und/oder umweltrechtliche Gründe eine Genehmigungsfähigkeit als nicht realistisch angesehen haben. Allen Akteuren war jedoch bewusst, dass die Entlastung der Anlieger im Wohngebiet „Bein“ ausschließlich möglich ist, indem eine für alle Beteiligten vertretbare alternative Zuwegung gefunden wird. Dieses schwierige Unterfangen konnte Anfang 2021 positiv in Übereinkunft gewandelt werden: die Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Kreis Birkenfeld mbH (WFG Bir) hat durch ihren Geschäftsführer Herrn Michael Dietz aktiv vermittelt und zwischen den Akteuren moderiert.

Diese grundsätzliche Übereinkunft ist jetzt Gegenstand des vorliegenden Vorhabenplans. Sie umfasst eine Lösung, die den Betrieb der Huhn GmbH&Co KG über vorhandene Feld- und Forstwege der Ortsgemeinde Dickesbach und der Stadt Idar-Oberstein erschließt, mit Anbindung an das Gewerbegebiet WE-18 „Weidenberg“ der Stadt Idar-Oberstein, Stadtteil

Weierbach. Gleichzeitig kann hierdurch eine mögliche Nutzungserweiterung sichergestellt werden.

In ersten Gesprächen haben sowohl Verbandsgemeinde Herrstein, Ortsgemeinde Dickesbach und Stadt Idar-Oberstein der vorliegenden Straßenplanung in den Grundzügen zugestimmt. Die letztmalige Abstimmung auf Arbeitsebene mit allen Projektbeteiligten auf der Grundlage des Entwurfs zum Städtebaulichen Vertrag und der beiliegenden Planunterlagen erfolgte im Juni 2022.

In einem separaten Städtebaulichen Vertrag sind jetzt alle rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzungserweiterung festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Widmung der Straße, die Unterhaltungspflicht und Unterhaltungsdauer, die zusätzliche Nutzung über die der Huhn GmbH&Co KG hinaus und die Verkehrssicherungspflicht. Weiterhin wird parallel ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, der den baurechtlichen Rahmen für die Erschließungsstraße sicherstellt.

Gegenstand des vorliegenden Vorhabenplanes ist somit der Bau einer Erschließungsstraße für die entstehende Nutzungserweiterung der Huhn GmbH&Co KG, eingebettet in den *„Interkommunalen städtebaulichen Kooperationsvereinbarung zur Vorbereitung der Planung und Realisierung einer gemeindeübergreifenden Außenbereichsstraße zur Anbindung mehrerer immissionsschutzrechtlich genehmigter Außenbereichsvorhaben.“*, erstellt durch Prof. Dr. Spannowsky, Universität Kaiserslautern.

Dieser besteht auf der Grundlage des §12 BauGB in Verbindung mit §29 BauGB in der flächenmäßigen Ausdehnung, der Erhöhung der Durchsatzleistung und des erhöhten Verkehrsaufkommens infolge Transportbewegungen. Der dazugehörige Vorhabenbezogene Bebauungsplan, die erforderlichen Genehmigungen und rechtlichen Fragestellungen werden separat betrachtet und durch das Planungsbüro Kern-Plan, Illingen, vorgelegt.

Aus diesem Grund sind folgende Partner eingebunden, die von der Huhn GmbH&Co KG beauftragt sind, die beabsichtigte Nutzungserweiterung durch eine Erschließungsstraße zu begleiten:

- Prof. Dr. Willy Spannowsky, Kaiserslautern
Erstellung eines Rechtsgutachtens und Vorbereitung des Städtebaulichen Vertrages
- Kern-Plan, 66557 Illingen
Bebauungsplan und Umweltgutachten
- Olaf Heinz, 55743 Idar-Oberstein
Straßenplanung

1.3 Beabsichtigte Betriebserweiterung

Folgende Betriebserweiterung ist beabsichtigt:

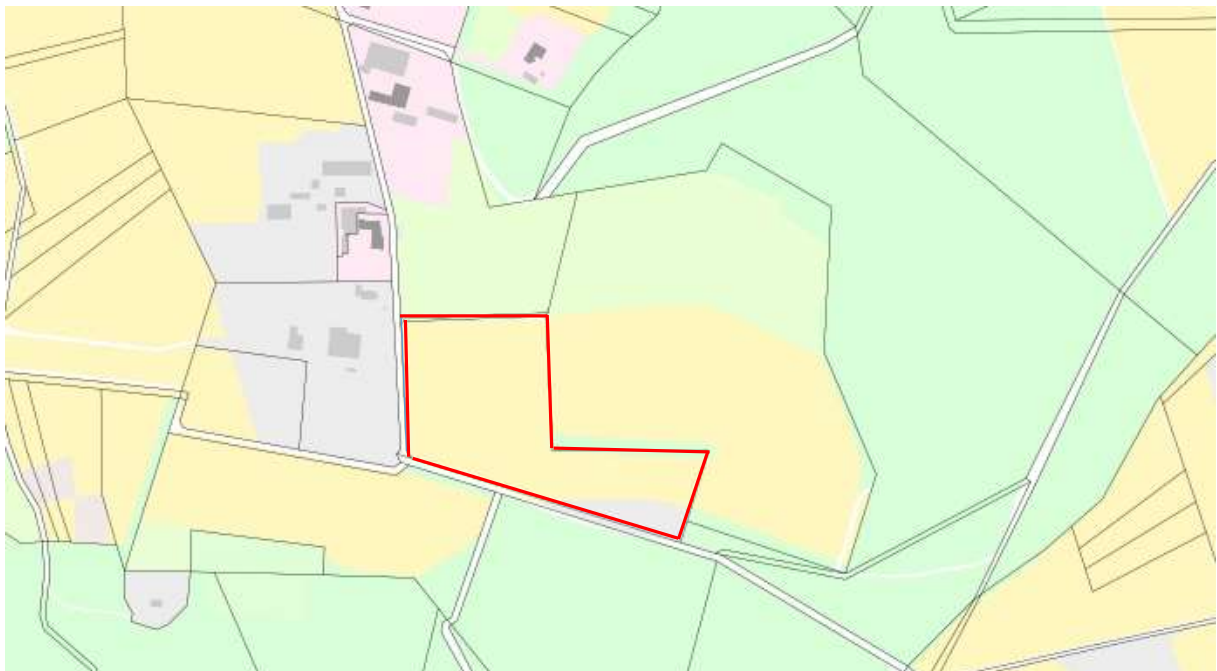
- Die räumliche Betriebserweiterung ist auf der Fläche Flurstück 6, Flur 9 der Gemarkung Dickesbach beabsichtigt. Diese Fläche, rund 35.000m², grenzt unmittelbar an das bestehende Betriebsgelände und ist im Besitz der Familie Huhn. Diese Fläche soll zukünftig ausschließlich zur Weiterentwicklung des Entsorgungsbetriebes als Entsorgungsbetriebsfläche genutzt werden.
- Die Durchsatzmenge des bestehenden Entsorgungsbetriebes auf den vorhandenen Flächen soll um ca. 10.000 to pro Jahr erhöht werden.
- Das Verkehrsaufkommen wird im maximalen Endzustand auf etwa 135 Lkw Fahrzeugbewegungen je Tag in einfacher Fahrt erhöht, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
- Im Bebauungsplan festgesetzte und nachfolgend aufgeführten Nutzungen:

„Die Erweiterung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Nutzung (Industrieanlagen) dient der Vorhaltung von Lagerflächen sowie der Unterbringung von Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung und Verwertung sowie Sammlung von allen Stoffen der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV), die gem. der Anlage (zu § 2 Abs. 1 AVV) Abfallverzeichnis nicht mit einen * gekennzeichnet sind (gefährliche Stoffe).“

Zulässig sind:

1. Anlagen zur Behandlung und Verwertung sowie Sammlung von allen Stoffen der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV), die gem. der Anlage (zu § 2 Abs. 1 AVV) Abfallverzeichnis nicht mit einen * gekennzeichnet sind (gefährliche Stoffe),

2. Lagerhallen, Verwaltungs-, Büro- und Neben-gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt max. 4.000 m².,
3. Stellplätze für Betriebsfahrzeuge,
4. Alle sonstigen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einrichtungen."



— Erweiterungsfäche Flurstück 6, Flur 9, Gemarkung Dicksbach

Bestehender Entsorgungsbetrieb

1.4 Vorhabenträger, Rechtsgutachten und Städtebaulicher Vertrag

Vorhabenträger ist die Huhn GmbH&Co KG. Sie trägt die Kosten für Bebauungsplan, Rechtsgutachten, Planung und Bau der Erschließungsstraße für die Nutzungserweiterung.

Alle Fragen rechtlicher Natur, auf der Grundlage des §12 BauGB in Verbindung mit §29 BauGB, werden im separat beauftragten Rechtsgutachten betrachtet. Unter anderem die hinsichtlich dem Eigentumsverhältnis nach dem Bau, der Widmung, der Verkehrssicherungspflicht, der Unterhaltungspflicht und deren Dauer. Das Rechtsgutachten bildet die Grundlage für den Städtebaulichen Vertrag, den die Huhn GmbH&Co KG mit der Verbandsgemeinde Herrstein und der Stadt Idar-Oberstein schließen wird.

Vorgesehen ist der Bau einer Straße für gewerbliche Nutzung.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass auf der Siedlungsfläche des Sonnenhofs zwei weitere BIMSCH-genehmigte Anlagen betrieben werden, die nicht der Familie Huhn bzw. der Huhn GmbH&Co KG gehören und die über die beabsichtigte Erschließungsstraße angedient werden könnten: es ist dies ein Klärschlammlagerplatz und eine Grüngut-Annahmestelle mit Shredderfläche. Hinzu kommen noch die landwirtschaftliche Nutzung und die Forstwirtschaft. Die beabsichtigte Erschließungsstraße kann somit zu einer nachhaltigen Entlastung der Wohngebiete „Bein“/Stadt Idar-Oberstein und Dickesbach führen.

1.5 Vorgesehene Trassenführung und Eigentumsverhältnisse

Die beabsichtigte Trassenführung ist vollständig über vorhandene Forst- und Feldwirtschaftswege vorgesehen, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Dicksbach und der Stadt Idar-Oberstein befinden. Die Trasse verläuft zunächst bis Station 0+600 in Richtung Osten, um anschließend in nördlicher Richtung bis zum Anschlussbereich an das Gewerbegebiet WE18 „Weidenberg“ zu führen.

Vom Ausbauanfang Stat 0+000 bis Station 1+693m verläuft die Trasse über die Gemarkung Dicksbach/Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, anschließend bis zum Ausbauende über die Gemarkung Weierbach/Stadt Idar-Oberstein.

Station 0+000 / Ausbauanfang am Betriebsgelände der Huhn GmbH&Co KG

Station 0+000 – Station 0+333 / unbefestigter Feldweg / Gemarkung Dicksbach

Station 0+333 – Station 1+693 / unbefestigter Forstweg / Gemarkung Dicksbach

Station 1+693 – Station 2+523 / unbefestigter Feldweg / Gemarkung Idar-Oberstein

Station 2+523 – Station 3+793 / befestigter Feldweg / Gemarkung Idar-Oberstein

Station 3+793 / Ausbauende und Anschluss an GWG WE-18 „Weidenberg“

Die Trassenführung sieht ausschließlich Feld- und Forstwege vor.

Die Erschließungsstraße ist als einspurige Straße vorgesehen. Ausweichbuchten in ausreichender Größe werden an ausgesuchten Stellen der Trasse angeordnet. Diese haben sich in der jetzigen Bewirtschaftung bewährt.

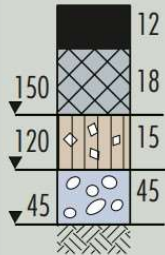
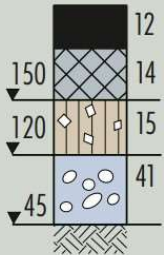
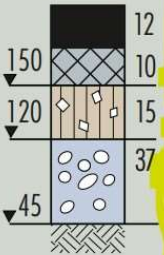
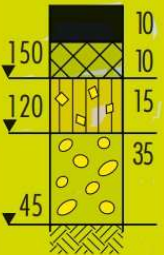
Alternative Trassenführungen wurden untersucht, werden jedoch nicht weiter verfolgt oder kommen aus technisch/wirtschaftlicher Sicht nicht in Frage. Die vorliegende Trassenführung ist die Variante, die von den Beteiligten am sinnvollsten angesehen wird.

Die beanspruchten Flurstücke befinden sich im Besitz der Ortsgemeinde Dickesbach und der Stadt Idar-Oberstein. Lediglich ein Teilstück von rund 10m² des Flurstückes 4/3, Flur 7, Gemarkung Dickesbach befindet sich im Privatbesitz. Nach dem Bau der Straße wird dieses Teilstück herausgemessen, parzelliert und der Ortsgemeinde Dickesbach zur Schenkung übertragen. Die entsprechende Absichtserklärung liegt vor, siehe Anlage Kat 02.

1.6 Straßenquerschnitt, Belastungsklasse und Straßenaufbau

Für das Vorhaben sind folgende Bemessungsparameter gewählt:

- Belastungsklasse 3,2 gemäß RStO 12 = Verbindungsstraße
- 200 Fahrzeugbewegungen an 5 Tagen mit 5 Achsen
- Straßenbreite 5,00 einschließlich Bankette
- Regelquerschnitt gemäß RStO 12, Tabelle 7 - Zeile 3

Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschuttschicht				
Asphaltdecke				
Asphalttragschicht				
Schottertragschicht ⁷⁾				
$E_{v2} \geq 150$ (120) MPa				
Frostschuttschicht				
Dicke der Frostschuttschicht	- - 30 ²⁾ 40	- - 34 ²⁾ 44	- 28 ³⁾ 38 48	- - 30 ²⁾ 40

Für den Nachweis der Belastungsklasse wurde eine Berechnung gemäß RStO durchgeführt. Die tabellarische Auswertung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

1.7 Straßenentwässerung und Linienführung

Die Straßenentwässerung wird durchgängig einseitig und hangseitig in das angrenzende Gelände sichergestellt, bei vollständiger Aufrechterhaltung der natürlichen Vorflut. Entwässerungsgräben werden vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen der Niederschlagswasserbewirtschaftung nicht angelegt. Dies entspricht auch der aktuellen Empfehlung einschlägiger Fachgremien und Behörden. Eine Voranfrage bei der zuständigen SGD Nord Koblenz hat diese Sichtweise bestätigt. Die Versickerung erfolgt über das seitliche Bankett und/oder den sickertfähig ausgebauten Straßenkörper. Zusätzlich sind in der Trassenführung keine Vorfluter vorhanden, eine Ableitung müsste dann gezielt über private Grundstücke erfolgen, was erfahrungsgemäß unmittelbar zu Problemen in Betrieb und Unterhaltung führen wird.

Ab Station 0+000 m bis zur Station 0+343 m wird die natürliche Vorflutrichtung nicht angeschnitten, eine separate Entwässerung ist nicht erforderlich. Zwischen Station 0+343 m und 1+547 m wird die Straße so profiliert, dass eine gezielte Ableitung der natürlichen Vorflut aufrecht erhalten wird. Da die Trassenführung zwischen Station 1+547 m und Station 2+915 m über einen Höhenrücken verläuft, wird dort die natürliche Wasserscheide nicht beeinflusst. Auch im weiteren Trassenverlauf schneidet die Trasse bis zur Station 3+610 m nicht die natürliche Vorflutrichtung. Dies erfolgt erst im letzten Straßenabschnitt zwischen Stat. 3+610 m und 3+793 m auf einer Länge von rund 183m. Hier erfolgt die Entwässerung über den sickertfähig ausgebauten Straßenkörper.

Die Linienführung wird so ausgeführt, dass die geplante Straße auf ein Minimum an Auftrags- und Abtragsflächen reduziert wird. Das Längsgefälle wird auf 4 vH begrenzt und wird der Bemessung zu Grunde gelegt.

1.8 Straßenbemessung

Für die Straßenbemessung wurde eine Auswertung der digital erfassten Flottenbewegung vorgenommen. Zu Grunde gelegt wurde der Datensatz Juni 2022. Dieser ist repräsentativ und im Jahresschnitt der Monat mit den meisten Fahrzeugbewegungen. Tendenziell werden jedoch diese Fahrzeugbewegungen reduziert werden, da vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen und der damit verbundenen Energiepreissteigerung eine noch intensivere Auslastung der Beladungskapazitäten je Lkw kommen wird.

Zur Zeit werden maximal zwischen 29 und 35 Fahrzeugbewegungen der Huhn GmbH in einfacher Strecke pro Tag durchgeführt, zuzüglich 5 Fahrzeugbewegungen in einfacher Strecke von Fremdfirmen im Auftrag für die Huhn GmbH. Diese Angaben beziehen sich auf Lkw/Silo/Sattelfahrzeuge und je nach Zuordnung der monatlichen Fahrbewegungen zu einer 5 Tage-Woche (35 Fahrzeugbewegungen Huhn + 5 Fremdfirmen) oder 6-Tagewoche (29 Fahrzeugbewegungen Huhn + 5 Fremdfirmen).

Für die weitere Planung wurde die zukünftig beabsichtigte Betriebserweiterung berücksichtigt, sowie die mutmaßliche Anzahl an Fahrzeugbewegungen für die geplante Betriebsflächenerweiterung. Diese Ansätze liegen der Straßenplanung zu Grunde. Die gewählte Belastungsklasse 3,2 gemäß RSTO mit rund 410 Fahrzeugbewegungen pro Tag ist für den geplanten Erweiterungszustand ausreichend bemessen, bei großzügigen Bemessungsansätzen.

Fahrzeugbewegungen GEPLANT

nach Betriebserweiterung der Durchsatzmenge Huhn GmbH, nach Abschluss der Erschließung der zusätzlichen Erweiterungsfläche, einschließlich sonstigem Anliegerverkehr

70 Lkw/Sattel/Silo Fahrzeugbewegungen pro Tag Huhn GmbH, einfache Strecke

10 Lkw/Sattel/Silo Fahrzeugbewegungen pro Tag Fremdfirmen, einfache Strecke

30 Pkw Fahrzeugbewegungen pro Tag Huhn GmbH, einfache Strecke

40 Lkw/Sattel Fahrzeugbewegungen pro Tag Ansiedlungsbetrieb, einfache Strecke

30 Pkw Fahrzeugbewegungen pro Tag Ansiedlungsbetrieb, einfache Strecke

15 LKW/Landwirtschaft und sonstiger Anliegerverkehr pro Tag, einfache Strecke

10 PKW Fahrzeugbewegungen sonstiger Anliegerverkehr pro Tag, einfache Strecke

Summe 205 Fahrzeugbewegungen, einfach = 410 Fahrzeugbewegungen Hin- und Rückweg

Für weitestführende Angaben siehe hierzu Anlage Fahr 01 und Anlage Bem 01.

1.9 Abschließende Hinweise zum Vorhabenplan und zur geplanten Nutzung

Die vorliegende Planung bildet die Grundlage für den Städtebaulichen Vertrag und ist mit den projektbeteiligten Akteuren abgestimmt. Sollte es im Planungsverlauf zu technischen Änderung am Aufbau des Straßenkörpers kommen, wird dies mit allen Akteuren im Einvernehmen festgelegt.

Technische Nachweise, wie zum Beispiel Schleppkurven, werden zu einem späteren Planungszeitpunkt geführt, wenn auch eine Vermessung der Trasse vorliegt.

Die Huhn GmbH verpflichtet sich aus eigenem Interesse heraus zukünftig ausschließlich über die geplante Erschließungsstraße den Betriebsverkehr abzuwickeln. Dies ist auch aus logistischen Gründen für die Huhn GmbH nicht anders zu gestalten.

Der Betrieb der Verwertungsanlage Huhn GmbH und der neuen Erschließungsstraße sieht ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen und immissionsrechtlich genehmigten Betriebszeiten vor. An Sonn- und Feiertagen wird somit kein Verkehr stattfinden, an Samstagen wird es ausweislich des EDV-gestützten Flottenprogramms zu vereinzelten Fahrzeugbewegungen kommen, nicht jedoch in dem Umfang, wie zu den übrigen Wochentagen. Alle Daten und Fahrzeiten sind digital erfasst und vorliegend. Sie können auch beim Entwurfsverfasser der Straßenplanung eingesehen werden.

1.10 Verwendete Literatur, Software und Bearbeitungshilfen

- RStO 12/ Richtlinie zur Standardisierung des Straßenoberbaus 2012
- Ausschreibung Vergabe Abrechnung von Asphaltbauarbeiten / Deutscher Asphaltverband
- Straßenplanungsprogramm VESTRA /AKG Software zur Plandarstellung und Bemessung
- Abstimmungstermine mit Akteuren

Vorhabenträger:

Huhn GmbH & Co KG

Sonnenhof
55743 Dickesbach

Datum/Unterschrift

Idar-Oberstein, 10. August 2023

Dipl.-Ing. Olaf Heinz

Beratender Ingenieur, Listennummer 1047
Steingartenstraße 9a 55743 Idar-Oberstein
E-Mail: olaf.c.heinz@gmail.com
Mobil 0160 / 970 350 52

